

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0109/14	14.04.2014
zum/zur		
F0063/14 Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz		
Bezeichnung		
Magdeburger Festungstage ohne Nutzung des Hoheforteparks auf der Kippe?		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.04.2014

### 1. Frage

#### **Was spricht aus Denkmalschutzgründen konkret gegen die dreitägige Nutzung des gesamten Hohefortepark?**

Die Stadtverwaltung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. die 6. Festungstage, jedoch immer unter Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Der Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung vom 21.03.2014, gestellt von der Fachgruppe Festungsanlagen des Kultur- und Heimatvereins Magdeburg e.V., ist am 27.03.2014 bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingegangen.

Dieser Antrag sieht vor, dass historische Biwaks für max. 150 Darsteller auf der gesamten Rasenfläche des Hohefortewalls aufgestellt werden sollen und dass die max. 25 Pferde auf der Rasenfläche zwischen Listemannstraße und Walther-Rathenow-Straße ihren Standort für die viertägige Veranstaltung erhalten sollen.

Die Parkanlage vor der Kaserne Mark ist ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA). Gemäß § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA bedarf es einer Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde, wenn ein Kulturdenkmal in seiner Nutzung verändert werden soll. Die Nutzung der Parkanlage für die geplante Veranstaltung stellt eine temporäre Nutzungsänderung dar. Die Zuständigkeit der unteren Denkmalschutzbehörde für das denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren ist gegeben. Der Antrag auf Nutzung der beantragten Flächen des Hoheforteparks als Zeltlager wurde denkmalrechtlich mit Auflagen genehmigt. Bei der Rasenfläche zwischen Listemannstraße und Walther-Rathenow-Straße handelt es sich nicht um eine denkmalgeschützte Parkanlage, deshalb wurde hierfür auch keine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Es ist schade, dass es im Vorfeld dieser Anfrage und in Vorbereitung der Veranstaltung keine Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde gegeben hat. Lösungen für mögliche Konflikte hätten rechtzeitig gefunden werden können, so geschehen bei der Vorbereitung der Veranstaltung zum 12. Spectaculum Magdeburgense im Juni 2014, bei der der Hohefortepark ebenfalls sehr intensiv genutzt wird.

### 2. Frage

#### **Was ist dran an diesen Hinweisen?**

Die Stadtverwaltung Magdeburg beabsichtigt nicht, künftige Freiluftveranstaltungen wie die Festungstage in den Elbauenpark zu verlegen.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr